

Kalkulation - Erhöhung Essenpreise - Kindertagesstätte "Vier Jahreszeiten" in Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 16.01.2024 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.02.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt

Aufgrund von Preissteigerungen des Essensversorgers hat dieser darüber informiert, dass die Abgabepreise für die Mittagsversorgung (Versorgungsvertrag-Nr. 010664 aus 2014 unter 3.6.5.02) in der Kita "Vier Jahreszeiten" in Grapzow zum 01.03.2024 um 0,50 € erhöht werden.

Die Kalkulation des Preises, den die Eltern zahlen, setzt sich aus dem Abgabepreis des Essenversorgers (durchlaufende Gelder) und den Kosten für die Ausgabe in der Kita (Personalaufwendungen) zusammen.

Der neu kalkulierte Preis für die Kita "Vier Jahreszeiten" in Grapzow, unter Berücksichtigung der tatsächlich gegessenen Portionen (Abmeldungen berücksichtigt), beträgt für Krippenkinder/Kindergartenkinder 4,14 €.

Gleichzeitig wurden die Entgelte für Frühstück und Vesper angepasst. Diese betragen für Krippenkinder/Kindergartenkinder 0,81 € bzw. 0,77 € pro Portion.

Gegenüberstellung alte/neue Preise:

	Alt	Neu
Frühstück	0,67 €	0,81 €
Mittag	3,50 €	4,14 €
Vesper	0,60 €	0,77 €

Die Gebührenordnung muss nicht angepasst werden, da in dieser lediglich der Hinweis auf den Gebührenaushang in der Kita gegeben wird. (§ 12 Absatz 1 der Ordnung).

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), ist es Aufgabe der Gemeindevorvertretung allgemeine privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die vorliegende Kalkulation für die Essenpreise der Kita „Vier Jahreszeiten“ sowie die neuen Preise.

Ab dem 01.03.2024 sind von den Eltern folgende Preise für Krippenkinder/Kindergartenkinder zu zahlen: (inkl. Essenausgabe)

Mittag	Frühstück	Vesper
4,14 €	0,81 €	0,77 €

Der Gebührenaushang (auf diesen wird lt. § 12 verwiesen) in der Kita ist Bestandteil der Benutzungs- u. Gebührenordnung. Diese braucht somit nicht angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr: 2024	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 3.6.5.02.43292000 Bezeichnung: Beteiligung Essenskosten	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:	Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n

1	05_Kalkulation Essenpreise Kita Grapzow 2024 öffentlich
---	---